

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- zu Fr. 3. —: wie oben, dazu Dessert u. Früchte;
- " " 3. 50: Suppe, Fisch, 2 Fleisch, 2 Gemüse, Nachspeise;
- " " 4. —: wie oben, dazu Dessert u. Früchte;
- " " 5. —: Hors d'œuvres oder feiner Fisch, Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse, Nachspeise, Dessert und Früchte,

Restaurant „Innere Enge“, bereits bestehendes Etablissement der Burgergemeinde Bern. 200 Plätze für Bankette I. Stock. 200 Plätze für Restauration Erdgeschoß und Terrasse. 1800 Plätze im Freien.

„Kostwirtschaft“ auf dem Vierersfeld, erstellt von der schweizerischen Landesaussstellung. Lokal mit 200 Plätzen und 160 Plätze im Freien. (Nur Abgabe von kalten Speisen.)

Bierhalle „Neufeld“ beim Eingang Säggasse, erstellt von der schweizerischen Landesaussstellung. Saal mit 250 Plätzen und 250 Plätze im Freien. (Nur Abgabe von kalten Speisen.)

Bierhalle „Cerevisia“ erstellt vom schweizerischen Bierbrauerverband. Saal mit 600 Plätzen. (Nur Abgabe von kalten Speisen.)

Brieffkasten

J. S. in R. Aus Ihrer Karte können wir nicht ersehen, was Sie bestellt und nicht bestellt haben. Bitte, sagen Sie das klipp und klar, was Sie jetzt wünschen.

Chr. L. in S. Wer war Herr L.? Vater oder Bruder? Ein andermal kommen Sie dann nach S., nicht wahr?

Fr. Gr. in R. Mit einem Meister muß man auch Geduld haben, wenn er den Lohn nur halb oder lange nicht geben kann, denn er hat oft selbst kein Geld. Und warum? Weil die Leute ihm die bestellte Arbeit auch oft sehr lange nicht bezahlen! Wenn alle Kunden das Gelieferte sofort bezahlen würden, so stände es auch mit den Arbeitslöhnen besser, dann könnten diese auch regelmäßiger ausbezahlt werden.

R. B. in W. Sie haben recht: die Pflicht geht vor dem Vergnügen. Und das Geld sparen für notwendige Kleidung ist besser als in zerrissenen Hemden und Strümpfen zur Landesaussstellung gehen.

An Einige. Die Einladung zur Generalversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme am 20. Juni in Bern betrifft nur die Mitglieder dieses Vereins, und auch nur diese haben Anspruch auf die 2 1/2 tägige Dauerkarte für die Ausstellung.

An die Leser. Die nächste Nummer unseres Blattes bringt eine Beschreibung der Abteilung „Schweizerisches Taubstummenwesen“ in der Landesaussstellung, von einem Unbeteiligten beschrieben.

Anzeigen.

Am 26. und 27. Juni findet in der Taubstummenanstalt Wabern die **XI. Konferenz**

der Schweiz. Taubstummenlehrer statt. Das Programm weist folgende Darbietungen und Geschäfte auf:

1. Unterrichtsproben von Vorsteher Gukelberger, Wabern.
2. Vortrag von Professor Dr. Lüscher, Bern: „Ueber die Schwerhörigkeit“.
3. Vortrag von Vorsteher Lauener, Münchenbuchsee: „Die Berufsausbildung der erwachsenen Taubstummen“.
4. Vortrag von Vorsteher Stärkle, Turbenthal: „Die praktische Ausbildung der schwachbegabten Taubstummen“.
5. Neugründung und Organisation eines Vereins schweizerischen Taubstummenlehrer.

Der **Taubstummenklub „Alpenrose“** in Bern feiert diesen Sommer, vom 15.—18. August, im Saale des „Hotel du Pont“ auf dem Kirchensfeld, Bern, sein

20-jähriges Stiftungsfest.

Mit Rücksicht auf die in Bern stattfindende Landesaussstellung möchten wir nicht unterlassen, unsere werten Schicksalsgenossen von nah und fern besonders darauf aufmerksam zu machen. Der bescheidene Bankettpreis, worin die Abendunterhaltung inbegriffen ist, ermöglicht es auch dem weniger Bemittelten, sich einmal in seinem Leben eine Abwechslung zu verschaffen, weshalb wir auf zahlreiches Erscheinen hoffen.

Anmeldungen können bis Ende Juli an den Kassier, Herrn Hans Leuenberger, Bern, Mittelstraße 32, gemacht werden. Der Betrag kann vorher, oder am Sonntag, den 16. August, vormittags von 10—12 Uhr im Lokal „Café zur Bundesbahn“ entrichtet werden.

Sich der angenehmen Hoffnung hingebend, daß recht viele Schicksalsgenossen an unserer Stiftungsfeier teilnehmen werden und daß ihnen dieselbe dann in gutem Andenten bleiben werde, grüßt kameradschaftlich

Der Vorstand.

Programm

des vom 15. bis 18. August 1914 in Bern stattfindenden **20. Stiftungsfestes vom Taubstummenklub „Alpenrose“.**

S a m s t a g, den 15. August, abends und **S o n n t a g** vorm.: Empfang der Gäste im „Café z. Bundesbahn“.

S o n n t a g, den 16. August: Besichtigung der Stadt (eventuell photographische Aufnahme), abends 7 Uhr Bankett, nachher Abendunterhaltung.

M o n t a g, den 17. August: Besichtigung der Landesaussstellung.

D i e n s t a g, den 18. August: Beliebiger Ausflug nach dem schönen Berner Oberland.

Nachquartiere werden auf Wunsch besorgt.

Die Halbjahr-Nachnahme für das zweite Halbjahr Juli bis Dezember 1914 kommt nach dem 1. Juli. Wir bitten um pünktliche Einlösung derselben.

Die Administration der Schweiz. Taubstummen-Zeitung.